

**3676/AB-BR/2022**  
vom 11.02.2022 zu 3966/J-BR  
Bundesministerium  
Justiz [bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Frau  
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.877.194

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3966/J-BR/2021

Wien, am 11. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2021 unter der Nr. **3966/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftspark Sieghartskirchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 30. Dezember 2021 wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- 1. *Was passierte mit der gegenständlichen Sachverhaltsdarstellung von Andreas Spanring nach Einbringung bei der Staatsanwaltschaft St Pölten?*
- 2. *Was waren die weiteren behördlichen Schritte für die SVD?*
- 3. *Welche Behörde war zuletzt mit der SVD betraut?*
- 4. *Warum gab es zu keinem Zeitpunkt eine Rückmeldung an den Verfasser der SVD?*
- 5. *Ist diese SVD über den Schreibtisch des derzeit suspendierten Sektionschefs Christian Pilnacek gegangen?*
- 6. *Wenn ja, warum und was passierte mit der SVD danach?*

Wie eine auf Grund dieser Anfrage erfolgte Berichterstattung der Staatsanwaltschaft St. Pölten (samt Einsicht in die Verfahrensautomation Justiz [VJ]) ergeben hat, ist bei den

Staatsanwaltschaften bis zum 30. Dezember 2021 weder die in der Anfrage im Volltext wiedergegebene Sachverhaltsdarstellung eingelangt noch war bis zum obgenannten Datum ein Ermittlungsverfahren bezüglich des in der Anfrage geschilderten Sachverhalts bei einer Staatsanwaltschaft anhängig.

Die Staatsanwaltschaft St. Pölten hat jedoch die gegenständliche parlamentarische Anfrage zum Anlass genommen, die in der Anfrage wiedergegebene Sachverhaltsdarstellung registertechnisch zu erfassen und die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) gemäß § 20a Abs 1 Z 1 StPO mit der weiteren (Anfangsverdachts-)Prüfung zu befassen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

